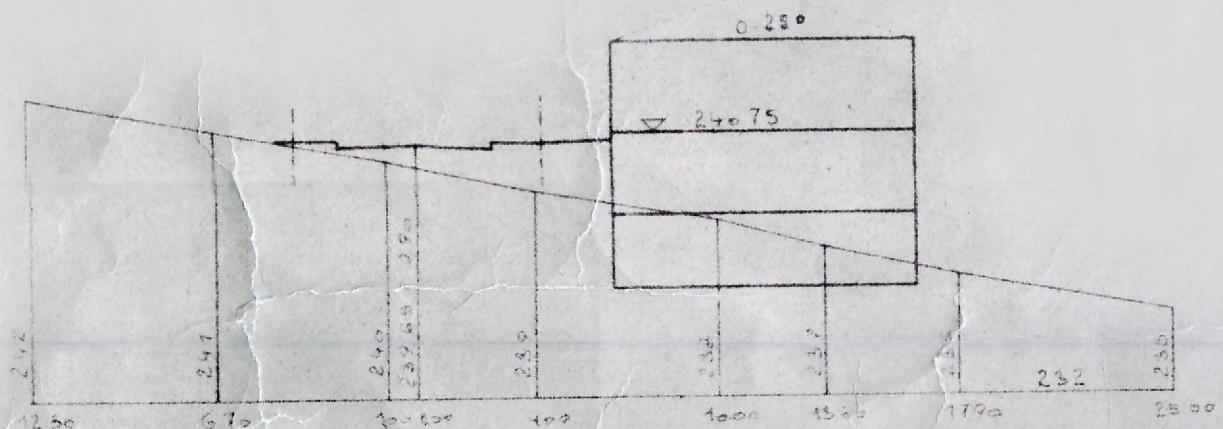


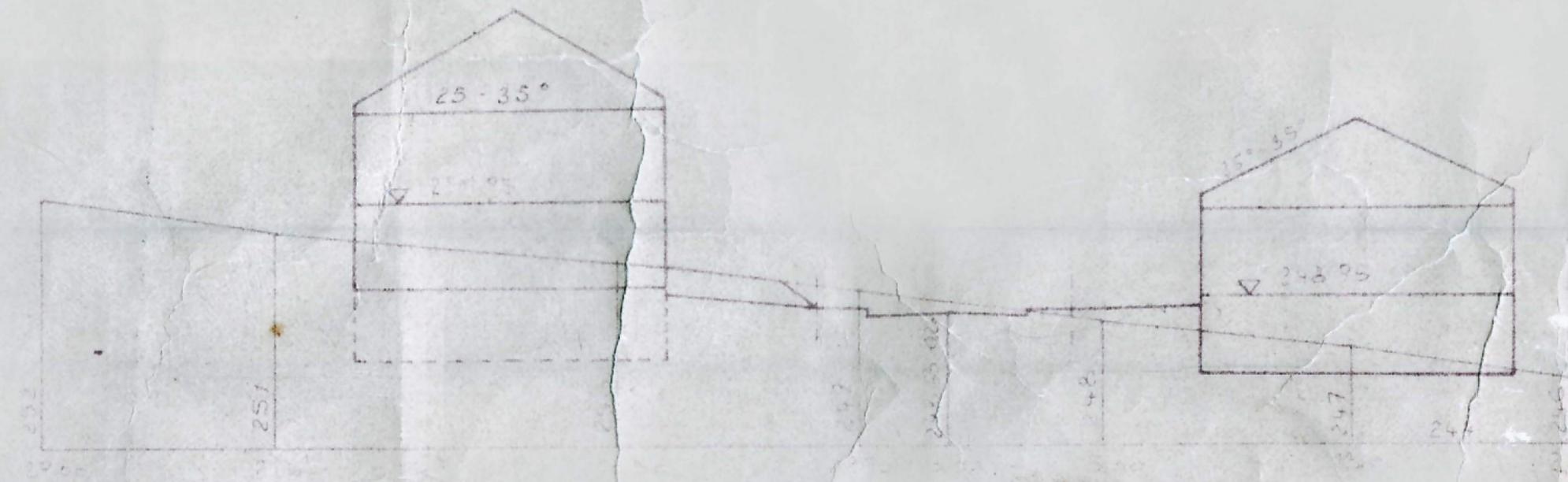
REGELDROFIL I



REGELDROFIL II

25-36°

0-25°



REGELPROFIL - III



der Stadt Püttlingen

Kreis Saarbrücken - Land

M. 1 : 500

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 21. Juni 1973 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Püttlingen durch das städtische Bauamt Püttlingen.

Festsetzungen gemäß § 9, Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes:

1. Geltungsbereich Gemäß Zeichnung

2. Art der baulichen Nutzung

2.1 Baugebiet

2.1.1 zulässige Anlagen

2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen

WR (Reines Wohngebiet)
gemäß § 3 (2) BauNutzVO
keine

2.2 Baugebiet

2.2.1 zulässige Anlagen

2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen

WA (Allgem. Wohngebiet)
gemäß § 4 (2) BauNutzVO
keine

3. Maß der baulichen Nutzung

3.1 WR (Reines Wohngebiet)

3.1.1 Zahl der Vollgeschosse

3.1.2 Grundflächenzahl

3.1.3 Geschoßflächenzahl

siehe Plan
0,4
bei 1-gesch. 0,5
bei 2-gesch. 0,8

3.2 WA (Allgem. Wohngebiet)

3.2.1 Zahl der Vollgeschosse

3.2.2 Grundflächenzahl

3.2.3 Geschoßflächenzahl

siehe Plan
0,4
bei 1-gesch. 0,5
bei 2-gesch. 0,8

4. Bauweise

5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

offene

gemäß Zeichnung und LBO

6. Stellung der baulichen Anlagen

gemäß Zeichnung

7. Mindestgröße der Baugrundstücke

ca. 350 qm

8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)

siehe Regelprofile

9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken

Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen. Ausgenommen hiervom sind Baustellen, bei denen die Baulinie für Garagen außerhalb bzw. über die überbaubare Grundstücksfläche hinaus festgesetzt ist. Für die Baustellen Nr. 1 - 30 sind die Garagen in die Hauptbaukörper einzuplanen.

gemäß Zeichnung

gemäß Zeichnung

10. Fläche für den Gemeinbedarf

gemäß Zeichnung

11. Verkehrsflächen

gemäß Zeichnung

12. Höhenlagen der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen

gemäß Zeichnung

13. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen

gemäß Zeichnung

Der senkrechte Abstand zwischen Gebäudeoberkante und Leitungen terkante muß im Bereich der Hochspannungsleitung mindestens betragen:

a) bei feuerhemmenden Dach 3,0
b) bei nichtfeuerhemmendem Dach

12,0

14. Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- u. Badeplätzen, Friedhöfe

gemäß Zeichnung

15. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen

gemäß Zeichnung

16. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

innerhalb der Grünflächen

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9, Abs. 2 BBauG, in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

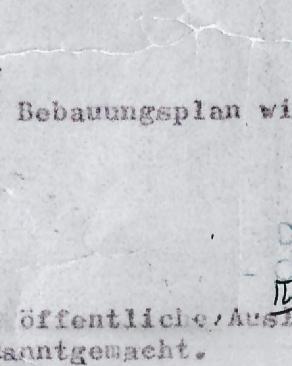
durch Erlass örtlicher Bauvorschriften

Kennzeichen von Flächen gemäß § 9, Abs. 3 BBauG

1. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

Im ganzen Geltungsbereich

Planzeichen - Erläuterung



Geltungsbereich

Bestehende Gebäude

Geplante Gebäude

Bestehende Verkehrsflächen

Geplante Verkehrsflächen

Flächen für landwirtschaftliche Nutzung

Straßenbegrenzungslinie

Bestehende Grundstücksgrenzen

Geplante Grundstücksgrenzen

Baulinie für die Raumbaukörper

Baugrenze

Baugrenze für Garagen

Entwässerungsrichtung

Geschoßzahl zwingend 1-geschossig

Geschoßzahl bis 2-geschossig

Geschoßzahl zwingend 2-geschossig

Überbaubare Grundstücksfläche

Öffentliche Anfläche

Hausgarten

Schutzstreifen 65-KV-Hochspannungs-Freileitung

Gemeinbedarfsfläche

Abgrenzung der Baugebiete unterschiedl. Nutzung

Offene Bauweise

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Nur Hausgruppen zulässig

21. JUNI 1973

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2, Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 21. Mai 1973 bis

21. JUNI 1973 öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde gemäß § 10 als Satzung vom Stadtrat am 29. JUNI 1973

ber. Bebauungsplan wurde